

Zschäppelis Aktiengesellschaft  
Oberhausen-Holten

Oberhausen-Holten, den 22.8.1941.  
Abt. II Eos/Tu.-

422

*F. F. Müller*

Herrn Dr. Xalik.

0415

Antwort R 584

Während meiner Abwesenheit ist über die Seifenversengung eine Anmeldung gestellt worden, gegen welche ich erhebliche Bedenken *gefaßt* machen muss.

Durchdrift ist aus der Beschreibung ~~ausführlich~~ nicht zu erschließen, was stand der Technik war und was von uns neu gefunden wurde.

Vor allem aber erscheint die Beschreibung ~~ausführlich~~ uneinheitlich, denn beansprucht wird nur ein ganz spezielles Abtrennungsverfahren für Kettenseifen, mitgeteilt werden aber in konzentrierter Form unsere gesammelten Erfahrungen über die Aldehyd-Oxydation. Diese Uneinheitlichkeit wird besonders deutlich beim Beispiel 2, dessen Variation nicht in einer Änderung des Abtrennungsverfahrens sondern der Aldehyd-Oxydation besteht.

Das beschriebene Abtrennungsverfahren hat mit der Aldehyd-Oxydation grundsätzlich gar nichts zu tun und könnte auch beispielweise auf die Reaktionen der Paraffin-Oxydation angewendet werden oder aber auf beliebige andere Säuren aus Fettsäuren und Kohlenwasserstoffen, beispielsweise natürlicher Herkunft. Dieser ist jedoch mit keinem Fert hingewiesen.

Ich halte es daher für erforderlich, dass aus der eingereichten Anmeldung alle Einzelheiten über die Aldehyd-Oxydation herangezogen werden und von Gegenstand einer neuen besonderen Anmeldung ausgeschlossen werden. Ein Intervall hierüber liegt bei.

Ein abgedeckter Intervall R 584 geht Ihnen gleichfalls zu.

Derl. I. Nr.

Ego.

*Rde*